

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Bereitstellung eines Jobvermittlungsportals und zur Vermittlung von Arbeitskräften

§ 1 Vertragsparteien

Diese Vereinbarung wird zwischen der Talentangler GmbH, An der Via Belgica 5, 52428 Jülich (nachfolgend: TA) und dem Anbieter getroffen.

§ 2 Präambel

Neben diesen Regelungen gelten die [Datenschutzbestimmungen](#) der TA.. Die TA stellt dem Anbieter unter www.talenatangler.de ein Jobvermittlungsportal (nachfolgend: Portal) zur Gewinnung von neuen Mitarbeitern zur Verfügung. Der technische Betrieb dieses Portals wird von der TA übernommen. Der Anbieter kann auf dem Portal ein eigenes Konto anlegen und über das Backend des eigenen Kontos Stellenausschreibungen zur Gewinnung von neuen Mitarbeitern veröffentlichen.

§ 3 Technische Bereitstellung und Betrieb des Portals

Das Portal wird auf den Rechnersystemen der TA betrieben. Es stehen ausschließlich die veröffentlichte Version und die bereitgestellten Schnittstellen und Anwendungen zur Verfügung. Die Administration und Verwaltung der einzelnen Jobangebote (Backend-Nutzung) übernimmt der Anbieter. Hierbei legt der Anbieter neben dem Inhalt der jeweiligen Stellenausschreibung auch die erfolgsabhängige Vergütung für den Fall einer erfolgreichen Bewerbervermittlung fest.

§ 4 Marketingmaßnahmen

Die TA bewirbt nach eigenem Ermessen die Inhalte des Portals sowie der auf diesem Portal veröffentlichten Angebote. Hierzu kann sich die TA auch weiterer, unabhängiger und nicht weisungsgebunden Personen, sog. Talentangler, bedienen. Ein Talentangler verbreitet die auf dem Portal offerierten Angebote und Inhalte in eigener Verantwortung. Eine etwaige Vergütung der Talentangler ist von der TA festzulegen und zu übernehmen.

Der Anbieter kann zudem auf eigene Rechnung und im eigenen Namen eine Bewerbung seiner auf dem Portal veröffentlichten Inhalte vornehmen. Er ist im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bei der Wahl seiner Marketingmaßnahmen frei. Die TA übernimmt keine Haftung für die Marketingaktivitäten des Anbieters.

§ 5 Allgemeine Pflichten und Obliegenheiten des Anbieters

Der Anbieter ist als Stellenausschreiber für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen seiner Angebote und Veröffentlichungen verantwortlich. Für diese vom Anbieter auf dem Portal veröffentlichten Inhalte und durchgeführten Werbemaßnahmen übernimmt die TA keine

Prüfung und keine Haftung. Der Anbieter darf ausschließlich Stellenausschreibungen betreffen Stellen in seinem eigenen Unternehmen auf der Plattform veröffentlichen.

Der Anbieter gilt insoweit auch als Anbieter im Sinne des Telemediengesetzes und als Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Regelungen (insbesondere DSGVO und BDSG). Für die Erfüllung der sich aus den gesetzlichen Regelungen ergebenden Informations- und Handlungspflichten ist der Anbieter selbst verantwortlich. Sofern und soweit eine gemeinsame Verantwortlichkeit im Sinne der DSGVO (sog. Joint Controllershship) gegeben ist, schließen die Parteien einen entsprechenden Vertrag.

Dem Anbieter ist es untersagt, auf dem Portal Inhalte zu veröffentlichen, die gegen gesetzliche Regelungen und/oder Rechte Dritter verstoßen. Insbesondere darf der Anbieter nicht gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verstoßen und/oder pornographische, gewaltverherrlichende und volksverhetzende Inhalte veröffentlichen. Verstößt der Anbieter gegen dieses Verbot, hat er die TA von notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung sowie etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen.

§ 6 Preisgestaltung und Vergütung nach erfolgreicher Vermittlung

Die Registrierung sowie das Veröffentlichen von Stellenausschreibungen auf dem Portal ist für den Anbieter kostenfrei. Der Anbieter hat im Zuge der Erstellung von Stellenausschreibungen jeweils eine erfolgsabhängige Vergütung festzulegen. Diese Vergütung beinhaltet die jeweils gültige, gesetzliche Mehrwertsteuer im Zeitpunkt der Vermittlung und ist innerhalb von einer Woche nach erfolgreicher Vermittlung an die TA zu zahlen. Dies gilt neben der Vermittlung eines regulären Arbeitsvertrages auch für den insoweit vermittelten Abschluss eines Praktikumsplatzes, Probearbeitsvertrages und Arbeitsvertrages mit Probezeit. Eine erfolgreiche Vermittlung ist mit Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages oder mit mündlichem Abschluss einer solchen Vereinbarung zwischen Anbieter und Bewerber gegeben.

§ 7 Mitteilung einer erfolgreichen Vermittlung

Der Anbieter hat innerhalb von einer Woche nach erfolgreicher, über Portal angebahnter Vermittlung eines Arbeitnehmers an den Anbieter im Sinne des § 6 der TA den Abschluss eines Arbeitsvertrages über das Backend des Portals mitzuteilen. Dies gilt auch für den insoweit vermittelten Abschluss eines Praktikumsplatzes, Probearbeitsvertrages oder Arbeitsvertrages mit Probezeit.

§ 8 Vertragsstrafe

Unterlässt der Anbieter die portalbasierte Meldung der erfolgreichen Vermittlung im Sinne des § 6, so kann die TA eine Vertragsstrafe geltend machen. Diese Vertragsstrafe beträgt bei Verzögerung von bis zu einer Woche maximal 40% der vom Anbieter festgesetzten

Erfolgsvergütung und erhöht sich je weiterer, angefangener Woche um jeweils bis zu 10% dieser Vergütung, maximal jedoch 150% der Vergütung. Die Vertragsstrafe ist auf einen etwaig weitergehenden Schadenersatzanspruch der TA anzurechnen.

§ 9 Abrechnung und Auszahlung

Die TA stellt im Rahmen der portalbasierten Meldung einer erfolgreichen Vermittlung verschiedene Zahlungsmethoden zur Verfügung. Der Anbieter kann zwischen den von der TA bereitgestellten Zahlungsmethoden frei wählen.

§ 10 Angebot, Beschränkungen und Laufzeit

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Monats gekündigt werden.

Die unentgeltlichen Angebote der TA sind freibleibend. Die TA behält sich insbesondere vor, diese Angebote zu modifizieren, einzustellen oder anderweitig zu veräußern. In diesen Fällen steht dem Anbieter ein Sonderkündigungsrecht zu.

Die TA kann anhand von objektiven und/oder subjektiven Kriterien die Nutzung für einzelne Anbieter einschränken bzw. beschränken. So kann die TA insbesondere die Anzahl der aktiven Stellenausschreibungen sowie die Höhe der etwaigen erfolgsbasierten Vergütungen limitieren.

§ 11 Allgemeine Haftung

1. Die TA haftet generell nicht für Schäden, die durch eine Betriebsunterbrechung oder Einschränkungen der Plattform hervorgerufen werden, es sei denn, der Eingriff war betriebsbezogen und ist von der TA vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden. Zu betriebsbezogenen Eingriffen zählen insbesondere nicht Beeinträchtigungen, die im Zusammenhang mit Reparatur- oder Wartungsarbeiten an der Plattform entstehen.

2. Die TA haftet nur bei eigenem Vorsatz und eigener grober Fahrlässigkeit, sowie Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen haftet die TA nur nach dem Produkthaftungsgesetz, der DSGVO und sofern und soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine entsprechende Garantie übernommen wurde.

3. Die Haftung der TA ist in Fällen grober Fahrlässigkeit jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

4. Der Händler trägt auf seinen Systemen die alleinige Verantwortung für alle Sicherheitsmaßnahmen incl. Virenschutz, Datensicherung, Firewall-Konfiguration und das Einspielen von Sicherheitsupdates. Bei von der TA verschuldetem Datenverlust ist die Haftung

der TA begrenzt auf die Kosten der Wiederherstellung der Daten aus der letzten vollständigen und fehlerfreien Datensicherung des Anbieters.

5. Im Übrigen ist die Haftung der TA ausgeschlossen.
6. Ein Mitverschulden des Anbieters ist in jedem Fall zu berücksichtigen.
7. Die Verjährungsfrist für nichtwesentliche Vertragsverletzungen wird auf zwei Jahre begrenzt.
8. Vorstehende Beschränkungen gelten nicht bei einer von der TA schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
9. Vorstehende Beschränkungen gelten ebenfalls nicht für Schäden aus der fahrlässigen Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche Pflichten, die der Vertrag der TA nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags folglich überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Händler regelmäßig vertrauen darf. Ist hierbei jedoch keine grobe Fahrlässigkeit gegeben, so ist die Haftung der TA auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
10. Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch hinsichtlich der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter der TA.

§ 12 Zuwiderhandlung, außerordentliches Kündigungsrecht und Sonderkündigungsrecht

Verstößt der Anbieter gegen Bedingungen dieser Vereinbarung oder der AGB der TA und / oder missbraucht er das Portal, so kann die TA ihre Dienstleistungen mit sofortiger Wirkung einstellen und den Account des Anbieters sperren. In dieser Situation steht der TA überdies ein außerordentliches Kündigungsrecht sowie ein etwaiger Schadenersatzanspruch zu.

§ 13 Sonstige Regelungen und Salvatorische Klausel

1. Ist der Anbieter Kaufmann, ist ausschließlicher Gerichtsstand Köln. Die TA ist in jedem Fall ebenfalls berechtigt, als Gerichtsstand den Sitz des Anbieters zu wählen.
2. Der Anbieter ist verpflichtet, der TA jeweils unverzüglich über Änderungen seiner Kommunikationsdaten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage seitens der TA unverzüglich ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Hierzu zählen insbesondere Name/Firma, Geschäftsführer bzw. Vorstand und Registerdaten (soweit es sich bei dem Anbieter um eine juristische Person handelt) postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon und Telefax.

3. Die Rechtsbeziehungen der Vertragspartner unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Ist der Anbieter Unternehmer, so ist maßgeblich für die Einhaltung von Fristen der Zugang der jeweiligen Erklärung beim Vertragspartner, andernfalls gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
5. Von den Regelungen dieses Vertrages, des etwaig abgeschlossenen Vertrag zum Joint Contollership und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der TA abweichende AGB des Anbieters werden nicht Vertragsbestandteil und es wird abweichenden Bedingungen insoweit ausdrücklich widersprochen, es sei denn, die TA hat diesen Bedingungen ausdrücklich in Schriftform zugestimmt
6. Es gelten ergänzend die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der TA sowie des etwaig parallel abgeschlossenen Vertrages zum Joint Contollership.
7. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
8. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Ende der AGB